



Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 01. September 2020

	Seite
• Allgemeine Informationen zur Bank	2
• Hinweis zur EU-Geldtransferverordnung	2
• Kapitel A: Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)	
I. Persönliche Konten	3
II. Sparkonto	5
III. Regelleistungen bei Privatkrediten	5
IV. Sonderleistungen im Kreditgeschäft	5
V. Schrankfächer/Verwahrstücke	6
VI. Sonstiges	6
• Kapitel B: Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bareinzahlungen, Barauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	
I. Entgelte für Bareinzahlungen und Barauszahlungen	6
II. Überweisungen	7
III. Lastschriften	9
IV. Zahlungskarten	10
V. Scheckverkehr	11
• Kapitel C: Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden	
I. Auftragserteilung und Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	12
II. Dienstleistung im Rahmen der Verwahrung	15
III. Dienstleistung außerhalb der Depotverwaltung	15
• Kapitel D: Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden	16

Allgemeine Informationen zur Bank¹

I. Name und Anschrift der Bank (Hauptverwaltung)

Oldenburgische Landesbank AG
Stau 15/17
26122 Oldenburg

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Filialen oder sonstiger Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn.

IV. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht: Oldenburg (Oldb)
Handelsregister-Nummer: HRB 3003

V. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

VI. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bareinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

Im Rahmen des jeweiligen Produktumfangs ist die Bank bemüht, auch außerhalb eines Geschäftstages Zahlungsaufträge, wie z. B. beim Onlinebanking oder im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr, auszuführen.

Hinweise:

- Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Filialen unterscheiden; die jeweilige Filiale gibt besondere Öffnungszeiten bekannt.
- Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

VII. Bankinterne Beschwerdestelle der OLB

Der Kunde kann sich bei Beschwerden an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

Oldenburgische Landesbank AG
Beschwerdemanagement
Stau 15/17
26122 Oldenburg
Fax: 0441 221 2559
E-Mail: beschwerde@olb.de

Hinweis zur EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

I. Persönliche Konten

1. Preismodelle für Privatkonten

(Weitere im Einzelfall ggf. anfallende Entgelte sind den folgenden Kapiteln zu entnehmen)

Girokonto Premium

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 14,90 Euro¹
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Kontoführung von fünf Unterkonten
- Ausgabe von zwei Debitkarten (girocard)
- Ausgabe von zwei Kreditkarten Gold
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung
- Bargeldauszahlungen
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR²
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Girokonto Classic

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 9,90 Euro¹
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Kontoführung von zwei Unterkonten
- Ausgabe von zwei Debitkarten (girocard)
- Ausgabe von zwei Kreditkarten Classic
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung
- Bargeldauszahlungen
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR²
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Girokonto Kompakt

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 5,90 Euro¹
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe der ersten Debitkarte (girocard)
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung
- Bargeldauszahlungen
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR²
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Girokonto Online

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 0,00 Euro
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe der ersten Debitkarte (girocard)
- Überweisung (beleglos)
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung am Geldautomaten
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR²
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

¹ entfällt bei Erhebung eines Verwahrtgelts (siehe Preisaushang)

² EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

Darüber hinaus zahlen sie als Buchungspostenentgelt ¹	0,30 Euro
Für folgende Zahlungsdienste berechnen wir	
• Überweisungen (beleghaft) ¹	2,00 Euro
• Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am Schalter ¹	2,00 Euro
• Scheckeinzüge ¹	2,00 Euro

Girokonto Start

für Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum Alter von 27 Jahren Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von und erhalten dafür folgende Leistungen:	0,00 Euro
• Ausgabe von Debitkarten (girocard)	
• Ausgabe von Kreditkarten (Mastercard Prepaid) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
• Überweisung	
• Gutschrift einer Überweisung	
• Dauerauftrag	
• Lastschrift	
• Bargeldeinzahlung	
• Bargeldauszahlung	
• Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR ²	
• Dauerauftrag einrichten/ändern online	

OLB-Servicekonto Basis

(Vertragsabschluss bis 31.08.2014)

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von und erhalten dafür folgende Leistungen:	3,90 Euro ³
• Ausgabe der ersten Debitkarte (girocard)	
• Überweisungen (beleglos)	
• Gutschrift einer Überweisung	
• Dauerauftrag	
• Lastschrift	
• Scheckeinlösungen	
• Bargeldeinzahlungen am Geldautomat	
• Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR ²	
• Dauerauftrag einrichten/ändern online	

Darüber hinaus zahlen Sie als Buchungspostenentgelt ¹	0,40 Euro
Für folgende Zahlungsdienste berechnen wir	
• Überweisungen (beleghaft) ¹	0,60 Euro
• Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am Schalter ¹	0,60 Euro
• Scheckeinreichungen ¹	0,60 Euro

Basiskonto

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von und erhalten dafür folgende Leistungen:	5,90 Euro ³
• Ausgabe der ersten Debitkarte (girocard)	
• Überweisung	
• Gutschrift einer Überweisung	
• Dauerauftrag	
• Lastschrift	
• Bargeldeinzahlung	
• Bargeldauszahlungen	
• Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR ²	
• Dauerauftrag einrichten/ändern online	

Basiskonto Online

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von und erhalten dafür folgende Leistungen:	0,00 Euro
• Ausgabe von Debitkarten (girocard)	
• Überweisung (beleglos)	
• Gutschrift einer Überweisung	
• Dauerauftrag	
• Lastschrift	

¹ Das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

² EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

³ entfällt bei Erhebung eines Verwahrtgelts (siehe Preisaushang)

- Scheckeinzug
- Bargeldeinzahlung am Automaten
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Für folgende Zahlungsdienste berechnen wir

• Überweisungen (beleghaft) ²	3,00 Euro
• Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am Schalter ²	2,00 Euro
• Dauerauftrag einrichten/ändern (telefonisch, formlos) ²	3,00 Euro

Rahmenkredit

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 14,90 Euro
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe von zwei Debitkarten (girocard)
- Ausgabe von zwei Kreditkarten Gold
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung
- Bargeldauszahlungen
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

2. Kontoauszug

Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit:

in Kontoführungsentgelt enthalten

Girokonto Online:

Bereitstellung und gegebenenfalls Versand des Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden über die vereinbarte Art oder Häufigkeit hinaus

1,50 Euro + Porto

Übrige Preismodelle:

Bereitstellung und gegebenenfalls Versand des Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden über die vereinbarte Art oder Häufigkeit hinaus

Porto

Zusendung

- der am Kontoauszugsdrucker nach 30 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge

Porto

Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte)

4,00 Euro
pro Auftrag max. 40,00 Euro

II. Sparkonto

Zusendung von Kontoauszügen bei Loseblattsparbuch

0,00 Euro

Ausstellung einer Sparcard

0,00 Euro

Ausstellung eines Ersatzsparbuches auf Kundenwunsch nach Sparbuch-Verlusterklärung

10,00 Euro

Einrichtung eines Treuhandkontos auf Namen des Vermieters

20,00 Euro

III. Regelleistungen bei Privatkrediten

Beispiel: Dispositionskredite und Sofortkredite siehe Preisaushang

IV. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

1. Kreditbearbeitung

Änderung Darlehensnehmer / Schuldnerwechsel auf Kundenwunsch

500,00 Euro

Nachträgliche Änderungen des Kreditvertrages (z.B. Änderung Tilgungssatz/-art) auf Kundenwunsch

250,00 Euro

2. Sicherheitenbearbeitung

Zustimmungserklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne das eine Verpflichtung der Bank vorliegt (z.B. Rangänderung, Aufhebung Erbbaurecht, Änderung Teilungserklärung, Grundstücksteilung)

200,00 Euro³

Austausch Beleihungsobjekt auf Kundenwunsch

750,00 Euro

Sicherheitentausch (sonstige) auf Kundenwunsch pro Sicherheit einmalig

250,00 Euro

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

³ zzgl. Beglaubigungsgebühr und Notargebühr (wenn erforderlich)

Sicherheitenfreigabe¹ auf Kundenwunsch pro Sicherheit einmalig 200,00 Euro

V. Schrankfächer/Verwahrstücke

Preise gültig bis zum 31.12.2020:

Mietpreis für Schrankfach (pro Jahr)	bis zu einer Höhe x bis zu einer Breite in cm	Preis
Standardgrößen, Tiefe bei allen Fächern 30 cm	5 x 30	47,76 Euro
	7,5 x 30	53,61 Euro
	10 x 30	63,36 Euro
	8,4 x 30	57,51 Euro
	11,8 x 30	67,26 Euro
	15 x 30	82,86 Euro
	18,6 x 30	96,50 Euro
	20 x 30	102,35 Euro
	30 x 30	131,60 Euro
	45 x 30	154,99 Euro
	60 x 30	193,98 Euro
	45 x 60	213,48 Euro
	60 x 60	229,08 Euro
	70 x 60	232,97 Euro
Sondergrößen, Tiefe bei allen Fächern 45 cm	5 x 31	48,74 Euro
	10 x 31	73,11 Euro
	20 x 31	116,97 Euro

Rabatt für Kunden, die per Gebühreneinzug von einem OLB-Konto zahlen 9,75 Euro
 Einlagerung von Verwahrstücken (pro Monat) Euro 22,50 Euro
 Vermietung von Sparbuchfächern auf Anfrage
 Zusatzversicherungen für Schrankfächer und Verwahrstücke vermitteln wir auf Anfrage

Preise gültig ab dem 01.01.2021:

Mietpreis für Schrankfach (pro Jahr)	bis zu einer Höhe x bis zu einer Breite in cm	Preis
Standardgrößen, Tiefe bei allen Fächern 30 cm	5 x 30	49,00 Euro
	7,5 x 30	55,00 Euro
	10 x 30	65,00 Euro
	8,4 x 30	59,00 Euro
	11,8 x 30	69,00 Euro
	15 x 30	85,00 Euro
	18,6 x 30	99,00 Euro
	20 x 30	105,00 Euro
	30 x 30	135,00 Euro
	45 x 30	159,00 Euro
	60 x 30	199,00 Euro
	45 x 60	219,00 Euro
	60 x 60	235,00 Euro
	70 x 60	239,00 Euro
Sondergrößen, Tiefe bei allen Fächern 45 cm	5 x 31	50,00 Euro
	10 x 31	75,00 Euro
	20 x 31	120,00 Euro

Rabatt für Kunden, die per Gebühreneinzug von einem OLB-Konto zahlen 10,00 Euro
 Einlagerung von Verwahrstücken (pro Monat) Euro 23,08 Euro
 Vermietung von Sparbuchfächern auf Anfrage
 Zusatzversicherungen für Schrankfächer und Verwahrstücke vermitteln wir auf Anfrage

Die Preise für Schrankfächer und Verwahrstücke enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

VI. Sonstiges

Ertragnisaufstellung (gültig vom 01.07.2020 bis 31.12.2020) 17,40 Euro
 Ertragnisaufstellung (gültig ab 01.01.2021) 17,85 Euro
 Die Preise für die Ertragnisaufstellung enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

Sorten

- Sortenverkauf 20,00 Euro
- Versand mit Werttransportunternehmen (WTU) 100,00 Euro

Edelmetalle

- Edelmetallverkauf 25,00 Euro
- Versand mit Werttransportunternehmen (WTU) 100,00 Euro

Devisengeschäft

- Kassa- und Termingeschäfte Konvertierungsentgelt (Courtage) kostenlos
- Swapgeschäfte Konvertierungsentgelt (Courtage) franko
- Optionsgeschäfte Konvertierungsentgelt (Courtage) franko

¹ keine Berechnung bei Freigabeverpflichtung

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten

(Bargeldeinzahlungen, Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Entgelte für Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen*

1. Bargeldauszahlungen am Schalter

der Bank

siehe Preise in den Preismodellen der Privatkonten

eines anderen Zahlungsdienstleisters im und außerhalb des EWR ¹ in Euro mit Mastercard Classic/ Gold und Visa Card Classic/ Gold	3% des Auszahlungsbetrags, mind. 5,11 Euro
eines anderen Zahlungsdienstleisters im und außerhalb des EWR ¹ in Euro mit Mastercard Prepaid	3% des Auszahlungsbetrags, mind. 5,00 Euro
eines anderen Zahlungsdienstleisters im und außerhalb des EWR ¹ in anderer Währung mit Mastercard und Visa Card	3% des Auszahlungsbetrags, mind. 5,11 Euro
eines anderen Zahlungsdienstleisters im und außerhalb des EWR ¹ in anderer Währung mit Mastercard Prepaid	3% des Auszahlungsbetrags, mind. 5,00 Euro
Ausgabe von Hartgeldrollen	0,40 Euro pro Rolle mind. 4,00 Euro pro Vorgang

*Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses

2. Bargeldauszahlungen am Geldautomaten*

der Bank/einer CashPool-Partnerbank

- mit der Sparcard/girocard ² /Debit Mastercard	0,00 Euro
- mit der Mastercard Classic/Gold ³ / und Visa Card Classic/Gold ³	2% des Auszahlungsbetrags, mind. 5,11 Euro
- mit der Mastercard Prepaid ³	1,99 Euro

eines anderen Zahlungsdienstleisters

- mit der Debitkarte (girocard)	
- im EWR ¹ in Euro	2% des Auszahlungsbetrags, mind. 5,00 Euro ⁴
- außerhalb des EWR ¹ in Euro	2% des Auszahlungsbetrags, mind. 5,00 Euro ⁴
- im EWR ¹ in anderer Währung	2% des Auszahlungsbetrags, mind. 5,00 Euro ⁴
- außerhalb des EWR ¹ in anderer Währung	2% des Auszahlungsbetrags, mind. 5,00 Euro ⁴
- mit der Debitkarte (Debit Mastercard)	
- im EWR ¹ in Euro	0,00 Euro
- außerhalb des EWR ¹ in Euro	2% des Auszahlungsbetrags, mind. 5,00 Euro ⁴
- in Fremdwährung	2% des Auszahlungsbetrags, mind. 5,00 Euro ⁴
- mit der Mastercard Classic/Gold ³ / und Visa Card Classic/Gold ³ in Euro	2%, mind. 5,11 Euro
- mit der Mastercard Prepaid ³ in Euro	1,99 Euro

*Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

3. Bargeldeinzahlungen am Schalter

der Bank

siehe Preise in den Preismodellen der Privatkonten

4. Bargeldeinzahlungen am Geldautomaten

der Bank

siehe Preise in den Preismodellen der Privatkonten

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Die girocard vereint die Funktionen des nationalen Zahlungsverfahrens girocard und des grenzüberschreitenden Zahlungsverfahrens Maestro. Barauszahlungen am Geldautomaten eines inländischen Zahlungsdienstleisters werden über die girocard Funktion der girocard abgewickelt und entsprechend bepreist. Barauszahlungen am Geldautomaten eines ausländischen Zahlungsdienstleisters werden grundsätzlich über die Maestro Funktion der girocard abgewickelt und entsprechend bepreist. In Ausnahmefällen (z.B. EAPS Transaktionen) werden Barauszahlungen am Geldautomaten eines ausländischen Zahlungsdienstleisters über die girocard Funktion der girocard abgewickelt und entsprechend bepreist.

³ 24 kostenlose Geldautomatenverfügungen weltweit im Kalenderjahr. Gebühren für Auslandseinsatz und direktes Kundenentgelt sind ausgenommen.

⁴ Wird durch die Fremdbank bereits ein direktes Kundenentgelt vereinnahmt, reduziert sich das durch die OLB berechnete Entgelt auf 0,00 Euro.

II. Überweisungen

1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹) in Euro als SEPA-Überweisung

1.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefristen für Überweisungsaufträge

Überweisung (beleglos ² SEPA)	16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
SEPA-Urgent-Überweisung (beleglos ²)	15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Überweisung (beleghaft)	während der Öffnungszeiten an Geschäftstagen der Bank

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in Euro

Überweisung (beleglos ² SEPA)	1 Geschäftstag
Überweisung (beleglos ² ohne SEPA)	1 Geschäftstag
SEPA-Urgent-Überweisung (beleghaft)	gleichzeitig
Überweisung (beleghaft)	2 Geschäftstage

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für die Kontoführung abgegolten sind (siehe Kapitel A.1.1) oder wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

- Eilüberweisung ohne Aviskennzeichen 10,00 Euro
- Überweisung Instant Payment pro Vorgang 0,50 Euro

d. Sonstige Entgelte

Bearbeitung einer formlos erteilten Überweisung ³	1,50 Euro
Berechtigte Ablehnung der Ausführung einer autorisierten Überweisung / eines Dauerauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender / fehlerhafter Angaben	1,49 Euro
Einrichtung eines Dauerauftrags (ausgenommen Einrichtung über das Onlinebanking)	1,50 Euro
Änderung eines Dauerauftrags (ausgenommen Änderung über das Onlinebanking)	1,50 Euro
Löschung eines Dauerauftrags	0,00 Euro
Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausführung einer Überweisung pro Vorgang ⁴	25,00 Euro

1.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis die Kontoführung abgegolten sind (siehe Kapitel A.1.1) oder wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

Überweisung in Euro	0,00 Euro
Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausführung einer Überweisung pro Vorgang ⁴	25,00 Euro

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹) in EURO oder in anderen EWR¹-Währungen (außer SEPA-Überweisung), in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁵) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁶)

2.1 Annahmefristen für Überweisungsaufträge

Überweisung (beleglos ² ohne SEPA)	16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Überweisung (beleglos ²) in anderen EWR ¹ -Währungen	16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Überweisung (beleglos ²) im Auslandszahlungsverkehr	16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Überweisung (beleghaft) in Währungen außerhalb EWR ¹	während der Öffnungszeiten an Geschäftstagen der Bank

2.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Onlinebanking oder Datenfernübertragung

³ Überweisungen sind formlos, wenn diese nicht mittels Standard-Überweisungsformular oder per Onlinebanking beauftragt werden (z.B. mündlich in der Filiale, telefonisch, per Brief)

⁴ Das Entgelt wird nicht erhoben, wenn die Nachforschung aufgrund eines fehlerhaften Verhaltens der beteiligten Banken erforderlich wurde.

⁵ z. B. US-Dollar.

⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen).

Überweisung (beleglos ¹) in Euro innerhalb EWR ²	1 Tag
Überweisung (beleglos ¹) mit Währungsumrechnung vor Ausführung	4 Tage
Überweisung (beleglos ¹) in anderen EWR ² -Währungen	4 Tage
Überweisung (beleglos ¹) Drittwährung innerhalb EWR ²	4 Tage
Überweisung (beleglos ¹) außerhalb EWR ²	4 Tage

Für beleg hafte Überweisungsaufträge erhöht sich die jeweilige Ausführungsfrist um einen Geschäftstag.

2.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

a. Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

Zahlungen innerhalb des EWR²:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)

Zahlungen außerhalb des EWR²:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)

- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)

- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ / „SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- Bei der Entgeltweisung „2“ / „BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b. Höhe der Entgelte

auch Einlösung von Kundenschecks, mit denen eine Auslandszahlung erfolgte

Entgeltweisung SHA	bis Euro 125,00	5,00 Euro
	Euro 125,01 bis Euro 250,00	10,00 Euro
	Euro 250,01 bis Euro 8.335,00	12,50 Euro
	darüber hinaus	1,5 %

Entgeltweisung OUR	0,10%, mind. 12,50 Euro, max. 125,00 Euro
Fax-Avise	zusätzlich 15,00 Euro
TELE-Spesen (S.W.I.F.T./eilig)	zusätzlich 7,50 Euro
Bei Scheckausstellungen auf Wunsch des Auftraggebers	zusätzlich 5,00 Euro
S.W.I.F.T.-Spesen Zahlungsausgang	2,00 Euro
Gebühr für telefonisch bzw. formlos erteilte Zahlungsaufträge	zusätzlich pro Auftrag 2,50 Euro

c. Sonstige Entgelte

Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausführung einer Überweisung pro Vorgang³ 25,00 Euro

2.4 Entgelte für eingehende Überweisungsaufträge

a. Höhe der Entgelte

Abwicklungsgebühr	bis Euro 125,00	5,00 Euro
	Euro 125,01 bis Euro 250,00	10,00 Euro
	Euro 250,01 bis Euro 8.335,00	12,50 Euro
	darüber hinaus	1,5 %

ggf. zzgl. Konvertierungsentgelt (Courtage)	bis Euro 125,00	2,00 Euro
	Euro 125,01 bis Euro 250,00	2,50 Euro
	Euro 250,01 bis Euro 14.000,00	3,50 Euro
	darüber hinaus	0,025 %
S.W.I.F.T.-Spesen	Zahlungseingang	1,50 Euro
Telefon-Avis Zahlungsvorgänge		2,50 Euro

b. Sonstige Entgelte

Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausführung einer Überweisung pro Vorgang³ 25,00 Euro

III. Lastschriften

1. Einreichungsfristen für Lastschriften

Es gelten folgende Einreichungsfristen:

SEPA-Basislastschriften	1 Geschäftstag vor Fälligkeit bis 13:30 Uhr
SEPA-Firmenlastschriften	1 Geschäftstag vor Fälligkeit bis 12:30 Uhr

Werden SEPA-Lastschriften nach der jeweiligen Einreichungsfrist eingereicht, kann dieses zu einer Verschiebung des angegebenen Fälligkeitstages führen.

¹ Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Onlinebanking oder Datenfernübertragung

² EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

³ Das Entgelt wird nicht erhoben, wenn die Nachforschung aufgrund eines fehlerhaften Verhaltens der beteiligten Banken erforderlich wurde.

2. SEPA-Basislastschrift, die an einer Verkaufsstelle mit Hilfe einer Zahlungskarte generiert wird

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung 1,49 Euro

3. SEPA-Basislastschrift

3.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von 1 Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

3.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung 1,49 Euro

4. SEPA-Firmenlastschrift

4.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von 1 Geschäftstage beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

4.2 Entgelte

Bestätigung des SEPA-Firmenlastschriftmandats durch den Zahler (Einrichtung/Änderung/Aussetzung) pro Jahr 0,00 Euro
 Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung 1,49 Euro
 Bearbeitung eines SEPA-Firmenlastschriftmandats pro Monat 0,85 Euro

IV. Zahlungskarten

1. Debitkarten (girocard, Debit Mastercard)*

1.1 Allgemein

girocard (jährlich) 9,90 Euro
 Debit Mastercard (monatlich) 1,00 Euro
 Zurverfügungstellung einer Ersatz-Debitkarte¹ 10,00 Euro
 Zurverfügungstellung einer Austauschkarte für eine noch gültige Debitkarte auf Kundenwunsch 10,00 Euro
 Zurverfügungstellung einer Ersatz-PIN² 5,00 Euro
 Einsatz der girocard an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen
 • in Euro innerhalb des EWR³ 0,00 Euro
 • in Fremdwährung innerhalb des EWR³ 2,00% des Zahlungsbetrags
 • außerhalb des EWR³ 2,00% des Zahlungsbetrags
 Einsatz der Debit Mastercard an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen
 • in Euro innerhalb des EWR³ 0,00 Euro
 • in Fremdwährung innerhalb des EWR³ 1,75% des Zahlungsbetrags
 • außerhalb des EWR³ 1,75% des Zahlungsbetrags

*Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

1.2 Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus girocard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³ 1 Geschäftstag
 Kartenzahlungen innerhalb des EWR³ in anderen EWR-Währungen als Euro 1 Geschäftstag
 Kartenzahlungen außerhalb des EWR³ Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

2. Kreditkarten*

2.1 Allgemein

MasterCard Classic/ Visa Card Classic (monatlich) 2,00 Euro
 MasterCard Gold / Visa Card Gold (monatlich) 6,50 Euro
 MasterCard Prepaid (jährlich)
 • bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres 0,00 Euro
 • danach 19,00 Euro

¹ Wird berechnet bei einer beschädigten, verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.

² Wird berechnet soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatz-PIN geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.

³ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte ¹	15,00 Euro
Einsatz der Kreditkarten an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen	
• in Euro innerhalb des EWR ²	0,00 Euro

*Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

Zusendung Kartenabrechnung	Porto
Zurverfügungstellung einer Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden bei	
• nachträglicher Erstausrüstung	0,00 Euro
• nicht von der Bank zu vertretende Ersatzbeschaffung oder Verlust ³	5,00 Euro

2.2 Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Kreditkarten-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR ¹)	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR ¹ in anderen EWR-Währungen als Euro	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR ¹	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

V. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

1.1 Entgelte

Scheckeinzug bei Girokonto Online/ Basiskonto Online (Das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.)	2,00 Euro
Entgelt für den Einreicher eines Schecks bei Rückbelastung an den Einreicher (unabhängig davon, ob Retoure von einer anderen Bank oder unserem Haus eingeht)	5,00 Euro
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	10,00 Euro
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	25,00 Euro

1.2 Wertstellungen

Scheckeinreichungen	
• eigenes Kreditinstitut	Buchungstag + 2 Arbeitstage
• andere Kreditinstitute (Eingang vorbehalten)	Buchungstag + 2 Arbeitstage
• Scheckbelastungen	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Entgelte

a. Scheckzahlungen in das Ausland

laufend auf Fremdwährung oder Auslandsschecks

Preis pro Scheck	
• bis 125,00 Euro	5,00 Euro
• 125,01 bis 250,00 Euro	10,00 Euro
• 250,01 bis 8.335,00 Euro	12,50 Euro
• darüber hinaus	1,5 %
ggf. zzgl. Konvertierungsentgelt (Courtage)	
• bis 125,00 Euro	2,00 Euro
• 125,01 bis 250,00 Euro	2,50 Euro
• 250,01 bis 14.000,00 Euro	3,50 Euro
• darüber hinaus	0,25 %

Entgelt für den Einreicher eines Schecks bei Rückbelastung an den Einreicher 5,00 Euro

b. Scheckzahlungen aus dem Ausland

zur Gutschrift E. v. bzw. nach Eingang des Gegenwerts eingereichte Schecks laufend auf Fremdwährung oder

Auslandsschecks

Preis pro Scheck	
• bis 125,00 Euro	5,00 Euro
• 125,01 bis 250,00 Euro	10,00 Euro
• 250,01 bis 8.335,00 Euro	12,50 Euro
• darüber hinaus	1,5 %
ggf. zzgl. Konvertierungsentgelt (Courtage)	

¹ Wird berechnet bei einer beschädigten, verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.

² EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

³ Wird berechnet soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatz-PIN geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.

- bis 125,00 Euro 2,00 Euro
- 125,01 bis 250,00 Euro 2,50 Euro
- 250,01 bis 14.000,00 Euro 3,50 Euro
- darüber hinaus 0,25 %

2.2 Wertstellungen

Scheckeinreichungen auf dem Konto

- Fremdwährungsschecks auf Euro-Konten
- Fremdwährungsschecks auf Fremdwährungskonten
- Schecks in Euro auf Euro-Konten

Buchungstag + 2 Arbeitstage

Buchungstag + 7 Arbeitstage

Buchungstag + 8 Arbeitstage

Scheckeinlösungen

Buchungstag

Rückschecks wegen Nichteinlösung auf dem Konto des Zahlungspflichtigen

Tag der Belastung von anderer Seite

C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

I. Auftragserteilung und Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren

1. Auftragserteilung und Ausführung von limitierten Aufträgen an Börsen oder sonstigen Handelsplätzen (Kommission) bei Inhaberpapieren

Die für diese Auftragsart anfallende Gebühr berechnet sich aus der Limitgebühr in Höhe von Euro 5,00 und je nach Ausführung aus der Transaktionsgebühr bei:		
	Inland (Transaktionsgebühr)	Ausland (Transaktionsgebühr)
Aktien und vergleichbare Wertpapiere mit Stücknotierung (Investmentfonds, Optionsscheine o. ä.)	Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 21,00	Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 46,00
Renten und vergleichbare Wertpapiere mit Prozent-Notierung	Basisentgelt Euro 5,00 + 0,5 % vom Kurswert mind. Euro 21,00	Basisentgelt Euro 5,00 + 0,5 % vom Kurswert mind. Euro 46,00
wenn Kurs < 100% vom Nennwert	Basisentgelt Euro 5,00 + 0,5 % vom Nennwert mind. Euro 21,00	Basisentgelt Euro 5,00 + 0,5 % vom Nennwert mind. Euro 46,00
wenn Kurs < 50% vom Nennwert	Basisentgelt Euro 5,00 + 0,25 % vom Nennwert mind. Euro 21,00	Basisentgelt Euro 5,00 + 0,25 % vom Nennwert mind. Euro 46,00
Bezugsrechten, Teilrechten , wenn Kurswert:		
< Euro 200,00	2,00 Euro	2,00 Euro
< Euro 300,00	3,00 Euro	3,00 Euro
< Euro 400,00	4,00 Euro	4,00 Euro
<= Euro 500,00	5,00 Euro	5,00 Euro
> Euro 500,00	1,0 % vom Kurswert mind. Euro 21,00	1,0 % vom Kurswert mind. Euro 46,00

Kommt es zu keiner Ausführung des Auftrages, entfällt die Transaktionsgebühr. Wird der Auftrag noch am Tag der Ordererteilung ausgeführt, entfällt die Limitgebühr.

OLB- Junioren-Depot: halbe Transaktionsgebühr bei voller Berechnung des Basisentgelts, der Limitgebühr und Beibehaltung des Mindestsatzes.

2a. Ausführung von unlimitierten Kaufaufträgen an Börsen oder sonstigen Handelsplätzen (Kommission) von inländischen Namensaktien (Preise gültig vom 01.07.2020 bis 31.12.2020)

Die für diese Auftragsart anfallende Gebühr berechnet sich je nach Ausführung aus der Transaktionsgebühr bei:		
	Inland (Transaktionsgebühr)	Ausland (Transaktionsgebühr)
Aktien und vergleichbare Wertpapiere mit Stücknotierung	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,90* + Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 21,00	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,90* + Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 46,00
Bezugsrechte, Teilrechte, Aktienspitzen , wenn Kurswert:		
< Euro 200,00	4,98 Euro	4,98 Euro
< Euro 300,00	5,98 Euro	5,98 Euro
< Euro 400,00	6,98 Euro	6,98 Euro
<= Euro 500,00	7,98 Euro	7,98 Euro
> Euro 500,00	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,90* + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 21,00	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,90* + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 46,00

OLB- Junioren-Depot: halbe Transaktionsgebühr bei voller Berechnung des Basisentgelts, des Entgelts für die Eintragung in das Aktienregister und Beibehaltung des Mindestsatzes.

*Der Preis für die Eintragung in das Aktienregister enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

2b. Ausführung von unlimitierten Kaufaufträgen an Börsen oder sonstigen Handelsplätzen (Kommission) von inländischen Namensaktien (Preise gültig ab 01.01.2021)

Die für diese Auftragsart anfallende Gebühr berechnet sich je nach Ausführung aus der Transaktionsgebühr bei:		
	Inland (Transaktionsgebühr)	Ausland (Transaktionsgebühr)
Aktien und vergleichbare Wertpapiere mit Stücknotierung	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,98* + Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 21,00	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,98* + Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 46,00
Bezugsrechte, Teilrechte, Aktienspitzen, wenn Kurswert:		
< Euro 200,00	4,98 Euro	4,98 Euro
< Euro 300,00	5,98 Euro	5,98 Euro
< Euro 400,00	6,98 Euro	6,98 Euro
<= Euro 500,00	7,98 Euro	7,98 Euro
> Euro 500,00	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,98* + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 21,00	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,98* + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 46,00

OLB- Junioren-Depot: halbe Transaktionsgebühr bei voller Berechnung des Basisentgelts, des Entgelts für die Eintragung in das Aktienregister und Beibehaltung des Mindestsatzes.

*Der Preis für die Eintragung in das Aktienregister enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

3a. Auftragserteilung und Ausführung von limitierten Kaufaufträgen an Börsen oder sonstigen Handelsplätzen (Kommission) von inländischen Namensaktien (Preise gültig vom 01.07.2020 bis 31.12.2020)

Die für diese Auftragsart anfallende Gebühr berechnet sich aus der Limitgebühr in Höhe von Euro 5,00 und je nach Ausführung aus der Transaktionsgebühr bei:		
	Inland (Transaktionsgebühr)	Ausland (Transaktionsgebühr)
Aktien und vergleichbare Wertpapiere mit Stücknotierung	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,90* + Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 21,00	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,90* + Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 46,00
Bezugsrechten, Teilrechten, Aktienspitzen, wenn Kurswert:		
< Euro 200,00	4,98 Euro	4,98 Euro
< Euro 300,00	5,98 Euro	5,98 Euro
< Euro 400,00	6,98 Euro	6,98 Euro
<= Euro 500,00	7,98 Euro	7,98 Euro
> Euro 500,00	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,90* + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 21,00	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,90* + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 46,00
Kommt es zu keiner Ausführung des Auftrages, entfällt die Transaktionsgebühr. Wird der Auftrag noch am Tag der Ordererteilung ausgeführt, entfällt die Limitgebühr.		

OLB- Junioren-Depot: halbe Transaktionsgebühr bei voller Berechnung des Basisentgelts, der Limitgebühr, des Entgelts für die Eintragung in das Aktienregister und Beibehaltung des Mindestsatzes.

*Der Preis für die Eintragung in das Aktienregister enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

3b. Auftragserteilung und Ausführung von limitierten Kaufaufträgen an Börsen oder sonstigen Handelsplätzen (Kommission) von inländischen Namensaktien (Preise gültig ab 01.01.2021)

Die für diese Auftragsart anfallende Gebühr berechnet sich aus der Limitgebühr in Höhe von Euro 5,00 und je nach Ausführung aus der Transaktionsgebühr bei:		
	Inland (Transaktionsgebühr)	Ausland (Transaktionsgebühr)
Aktien und vergleichbare Wertpapiere mit Stücknotierung	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,98* + Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 21,00	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,98* + Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 46,00
Bezugsrechten, Teilrechten, Aktienspitzen, wenn Kurswert:		
< Euro 200,00	4,98 Euro	4,98 Euro
< Euro 300,00	5,98 Euro	5,98 Euro
< Euro 400,00	6,98 Euro	6,98 Euro
<= Euro 500,00	7,98 Euro	7,98 Euro
> Euro 500,00	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,98* + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 21,00	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,98* + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 46,00
Kommt es zu keiner Ausführung des Auftrages, entfällt die Transaktionsgebühr. Wird der Auftrag noch am Tag der Ordererteilung ausgeführt, entfällt die Limitgebühr.		

OLB- Junioren-Depot: halbe Transaktionsgebühr bei voller Berechnung des Basisentgelts, der Limitgebühr, des Entgelts für die Eintragung in das Aktienregister und Beibehaltung des Mindestsatzes.

*Der Preis für die Eintragung in das Aktienregister enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

4. Auftragserteilung und Ausführung von limitierten Verkaufsaufträgen an Börsen oder sonstigen Handelsplätzen (Kommission) von inländischen Namensaktien

Die für diese Auftragsart anfallende Gebühr berechnet sich aus der Limitgebühr in Höhe von Euro 5,00 und je nach Ausführung aus der Transaktionsgebühr bei:		
	Inland (Transaktionsgebühr)	Ausland (Transaktionsgebühr)
Aktien und vergleichbare Wertpapiere mit Stücknotierung	Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 21,00	Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 46,00
Bezugsrechten, Teilrechten, Aktienspitzen , wenn Kurswert:		
< Euro 200,00	2,00 Euro	2,00 Euro
< Euro 300,00	3,00 Euro	3,00 Euro
< Euro 400,00	4,00 Euro	4,00 Euro
<= Euro 500,00	5,00 Euro	5,00 Euro
> Euro 500,00	1,0 % vom Kurswert mind. Euro 21,00	1,0 % vom Kurswert mind. Euro 46,00

Kommt es zu keiner Ausführung des Auftrages, entfällt die Transaktionsgebühr. Wird der Auftrag noch am Tag der Ordererteilung ausgeführt, entfällt die Limitgebühr.

OLB- Junioren-Depot: halbe Transaktionsgebühr bei voller Berechnung des Basisentgelts, der Limitgebühr und Beibehaltung des Mindestsatzes.

5. Ausführung von anderen als unter C. I. 1. – 4. genannten Aufträgen an Börsen oder sonstigen Handelsplätzen (Kommission)

Die für diese Auftragsart anfallende Gebühr berechnet sich je nach Ausführung aus der Transaktionsgebühr bei:		
	Inland (Transaktionsgebühr)	Ausland (Transaktionsgebühr)
Aktien und vergleichbare Wertpapiere mit Stücknotierung (Investmentfonds, Optionsscheine o. ä.)	Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 21,00	Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 46,00
Renten und vergleichbare Wertpapiere mit Prozent-Notierung	Basisentgelt Euro 5,00 + 0,5 % vom Kurswert mind. Euro 21,00	Basisentgelt Euro 5,00 + 0,5 % vom Kurswert mind. Euro 46,00
wenn Kurs < 100% vom Nennwert	Basisentgelt Euro 5,00 + 0,5 % vom Nennwert mind. Euro 21,00	Basisentgelt Euro 5,00 + 0,5 % vom Nennwert mind. Euro 46,00
wenn Kurs < 50% vom Nennwert	Basisentgelt Euro 5,00 + 0,25 % vom Nennwert mind. Euro 21,00	Basisentgelt Euro 5,00 + 0,25 % vom Nennwert mind. Euro 46,00
Bezugsrechte, Teilrechte, Aktienspitzen , wenn Kurswert:		
< Euro 200,00	2,00 Euro	2,00 Euro
< Euro 300,00	3,00 Euro	3,00 Euro
< Euro 400,00	4,00 Euro	4,00 Euro
<= Euro 500,00	5,00 Euro	5,00 Euro
> Euro 500,00	1,0 % vom Kurswert mind. Euro 21,00	1,0 % vom Kurswert mind. Euro 46,00

OLB- Junioren-Depot: halbe Transaktionsgebühr bei voller Berechnung des Basisentgelts und Beibehaltung des Mindestsatzes.

6. Geschäfte in Investmentfonds

Investmentanteile

- Kauf: Im Festpreisgeschäft: Der Festpreis setzt sich aus dem anteiligen Wert des Fondsvermögens am nach den Vorgaben der Fondsgesellschaft nächstmöglichen Ausführungstag (Nettoinventarwert) und der mit Ihnen vereinbarten Marge zusammen. Der anteilige Wert des Fondsvermögens wird zu von der Fondsgesellschaft festgelegten Zeitpunkten sowie an jedem Ausführungstag veröffentlicht (Bewertungstag).
- Rücknahme: Rücknahme erfolgt nach Kapitalanlagegesetzbuch zum dort geregelten Rücknahmepreis.

Sparpläne in Exchange Traded Funds (über inländische Börse)

- Kauf
- Verkauf

Transaktionsgebühr 1,0 % vom Kurswert
Transaktionsgebühr 1,0 % vom Kurswert

Bei einem bestehenden Wiederanlage-Auftrag werden Erträge > Euro 25,00 zum Rücknahmepreis in den jeweils ausgeschütteten Investmentfonds angelegt, der wiederanlagefähig ist.

7. Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet, wobei Basisentgelt nur einmal berechnet wird.

II. Dienstleistung im Rahmen der Verwahrung

1. Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren

Preise gültig vom 01.07.2020 bis 31.12.2020:

Pro Posten 0,174 % p.a. vom Kurswert, wenn Kurswert > Nennwert, sonst vom Nennwert, mindestens 6,38 Euro p.a. pro Posten, mindestens 19,14 Euro p.a. pro Depot

Ausnahmen

AG Reederei Norden-Frisia Aktien oder AG Ems Aktien	0,3596 Euro p.a. pro Stück (statt Postengebühr)
OLB-Schuldverschreibungen	0,00 Euro
Junioren-Depot	pauschal 6,38 Euro p.a.
VL-Vertragsentgelt	pauschal 9,75 Euro p.a.

Die Fonds Neelmeyer Fonds Nr.1 (WKN: 975367), BHN Rentenstrategie (WKN: A1J1GX), BHN Aktienstrategie (WKN: 676249) und BHN Vermögensstrategie (WKN: A12B69) werden unentgeltlich verwahrt, sofern diese nicht in einem Strategiedepot verwahrt werden.

Preise gültig ab 01.01.2021:

Pro Posten 0,1785 % p.a. vom Kurswert, wenn Kurswert > Nennwert, sonst vom Nennwert, mindestens 6,545 Euro p.a. pro Posten, mindestens 19,64 Euro p.a. pro Depot

Ausnahmen

AG Reederei Norden-Frisia Aktien oder AG Ems Aktien	0,3689 Euro p.a. pro Stück (statt Postengebühr)
OLB-Schuldverschreibungen	0,00 Euro
Junioren-Depot	pauschal 6,55 Euro p.a.
VL-Vertragsentgelt	pauschal 10,00 Euro p.a.

Die Fonds Neelmeyer Fonds Nr.1 (WKN: 975367), BHN Rentenstrategie (WKN: A1J1GX), BHN Aktienstrategie (WKN: 676249) und BHN Vermögensstrategie (WKN: A12B69) werden unentgeltlich verwahrt, sofern diese nicht in einem Strategiedepot verwahrt werden.

Die Preise für die Verwahrung von Wertpapieren enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

Bei Depotschließungen innerhalb eines Quartals erfolgt die Berechnung zeitanteilig.

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich nachträglich zum Quartalsende. Mindestgebühren werden anteilig berechnet.

2. Übertragung von Wertpapieren zu Lasten des Depots

je Posten	0,00 Euro
-----------	-----------

Kosten, die der Bank durch Dritte in Rechnung gestellt werden, hat der Kunde zu tragen.

3. Kapitalveränderungen

Ausübung von Bezugsrechten	0,00 Euro
Resteinzahlungen	siehe Handelsgeschäft

4. Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag je Posten (Preis gültig vom 01.07.2020 bis 31.12.2020)	15,60 Euro
Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag je Posten (Preis gültig ab 01.01.2021)	16,00 Euro

Der Preis für die Trennung von Optionsscheinen enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

5. Umtausch von Wertpapier-Urkunden

Übernahmeangebote / Barabfindungen / Rückkaufangebote je Posten	0,00 Euro
Umtausch von Originalaktien in Miteigentumsanteile / Rücktausch je Posten	0,00 Euro

6. Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen

Berechnung erfolgt je nach Aufwand bzw. nach länderbezogenen Fremdkosten.

III. Dienstleistung außerhalb der Depotverwaltung

Preise gültig vom 01.07.2020 bis 31.12.2020:

Einlösung von Kupons sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist	je Posten 0,696%, mindestens 13,92 Euro
Einlösung fälliger Wertpapiere sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist	nur im Wege der (gebührenpflichtigen) Einlieferung
Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/ Stücketausch	je Urkunde 6,96 Euro, mindestens 34,80 Euro
Bogenerneuerung sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist	je Posten 15,08 Euro
Überprüfung von Wertpapier-Urkunden im Kundenauftrag	je Urkunde 6,96 Euro, mindestens 23,20 Euro

Preise gültig ab 01.01.2021:

Einlösung von Kupons sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist	je Posten 0,714%, mindestens 14,28 Euro
Einlösung fälliger Wertpapiere sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist	nur im Wege der (gebührenpflichtigen) Einlieferung
Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/ Stücketausch	je Urkunde 7,14 Euro, mindestens 35,70 Euro
Bogenerneuerung sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist	je Posten 15,47 Euro
Überprüfung von Wertpapier-Urkunden im Kundenauftrag	je Urkunde 7,14 Euro, mindestens 23,80 Euro

Die Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Kosten, die der Bank durch Dritte in Rechnung gestellt werden, hat der Kunde zu tragen.

D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Kundengeschäfte in Fremdwährungen (zum Beispiel Zahlungsein- und -ausgänge) rechnet die Bank zu den bankarbeitstäglich um ca. 13.00 Uhr MEZ/MESZ ermittelten Geld- oder Briefkursen ab, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.¹

I. Maßgeblicher Referenzwechsellkurs bei Kartenumsätzen in Devisen innerhalb des EWR²

Der Referenzwechsellkurs ist der letzte verfügbare Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html, in englischer Sprache, oder andere geeignete Quelle).

II. Währungsumrechnungsentgelt Kreditkarten

Die Bank erhebt für Verfügungen mit Mastercard Kreditkarten und Visa Kreditkarten ein Währungsumrechnungsentgelt in Höhe von 1,5% auf den Euro-Gegenwert. Eine Währungsumrechnung wird dann vorgenommen, wenn die Währung der Transaktion von der Kontowährung des zur Karte zugeordneten Zahlungsverkehrskontos abweicht. Der Euro-Gegenwert errechnet sich für Transaktionen

- a) innerhalb des EWR² anhand des zuletzt verfügbaren Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank (EZB),
- b) außerhalb des EWR² anhand des zuletzt verfügbaren Euro-Referenzkurses der Kreditkartenanbieter.

¹ Bei Ver- und Ankauf von Devisen, deren Abwicklung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, behält sich die Bank vor, die Geld- und Briefkurse auf Basis der zum Zeitpunkt der Ausführung an den internationalen Devisenmärkten gehandelten Kurse festzulegen.

² EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.